

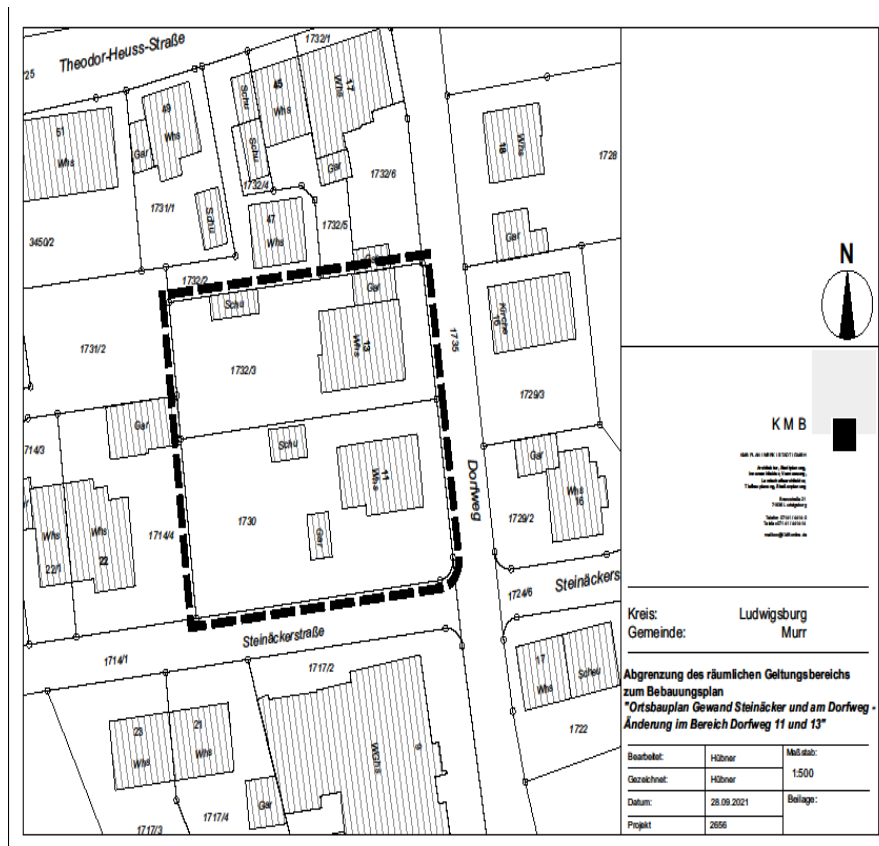
# Amtliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Ortsbauplan Gewand Steinäcker und Am Dorfweg – Änderung im Bereich Dorfweg 11 + 13“

### - Aufstellungsbeschluss als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat hat am 19.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortsbauplan Gewand Steinäcker und Am Dorfweg – Änderung im Bereich Dorfweg 11 + 13“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bereich wird begrenzt:

im Norden durch die Grundstücke Theodor-Heuss-Str. 45, 47 und Dorfweg 17,

im Osten durch den Dorfweg,

im Süden durch die Steinäckerstraße,

im Westen durch die Grundstücke Steinäckerstr. 22 und Flst.Nr. 1731/2.

Der rechtskräftige Ortsbauplan „Gewand Steinäcker und Am Dorfweg“ weist westlich der Gebäude Dorfweg 11 + 13 ein Bauverbot aus. Um den dringenden Wohnbaubedarf decken zu können, soll eine dichtere Wohnbebauung auf diesen Grundstücken ermöglicht werden. Hierzu wird eine Bebauungsplanänderung notwendig.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Murr, den 22.10.2021

gez.  
Bartzsch  
Bürgermeister